

Totalrevision der Personalerlasse

Fragebogen zur Vernehmlassung "Eckwerte"

Absender:

Name, Vorname / Organisation: Sozialdemokratische Partei Muri-Gümligen
Adresse: Postfach 251, 3074 Muri
E-Mail: eva.k.schmid@bluewin.ch; info@spmuri.ch

Bitte geben Sie den ausgefüllten Vernehmlassungsfragebogen bei der HR-Verantwortlichen / dem Personaldienst ab oder senden Sie ihn bis **spätestens** am **31. Juli 2020** an die

Gemeindevverwaltung Muri bei Bern
HR-Verantwortliche / Personaldienst
Thunstrasse 74
3074 Muri bei Bern
hr@muri-guemligen.ch

Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme herzlich!

Gemeinderat Muri bei Bern

1 Gesamtbeurteilung

1.1 Reglement / Verordnung

Sind Sie gesamthaft mit der Stossrichtung der Überarbeitung, d.h. starke Anlehnung an die kantonalen Regelungen, zufrieden?

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein

Begründung:

Mit Ausnahme eines umstrittenen Punktes (Vertrauensarbeitszeit) bietet das kantonale Personalrecht eine faire Grundlage für eine moderne Personalpolitik.

Weitere Bemerkungen: –

1.2 Lohnsystem

Begrüssen Sie die Übernahme des kantonalen Lohnsystems mit degressivem Gehaltsaufstieg?

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein

Begründung:

Der Blick auf die Wirtschaft zeigt, dass die Löhne am Anfang des Erwerbslebens relativ rasch ansteigen und danach immer weniger (degressive Lohnkurve). Die Kantonsverwaltung kannte bis 2017 das lineare Lohnmodell. Der Regierungsrat hat aber die Schwierigkeit bei der Personalrekrutierung aufgrund der andernorts schneller ansteigenden Löhne erkannt und deshalb per Anfang 2018 das degressive Lohnmodell in Kraft gesetzt. Es ist folgerichtig, insbesondere auch diesen essenziellen Teil des kantonalen Personalrechts zu übernehmen.

Weitere Bemerkungen: –

2 Eckwerte der Totalrevision

2.1 Ferien

Sind Sie mit der Anpassung der Ferienregelung einverstanden (25 Tage bis Alter 49 / 28 Tage Alter 50 bis 59 Jahre sowie bis Alter 20 / 33 Tage ab Alter 60 / 32 Tage für Lernende / Wegfall der Nachgewährung von Feiertagen)

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein

Begründung: –

Weitere Bemerkungen: –

2.2 Vaterschafts-/Adoptionsurlaub

Sind Sie mit der Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs (von bisher 2 auf neu 10 Tage) sowie mit der Einführung eines Adoptionsurlaubs (im Umfang von 10 Tagen) einverstanden?

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein

Begründung:

Ein Vaterschafts-/Adoptionsurlaub von 10 Tagen gemäss kantonalem Recht ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und wird als solcher von der SP begrüsst.

Es bleibt festzuhalten, dass die Schweiz den skandinavischen sowie anderen europäischen Ländern punkto Gleichstellung und Diversität, insb. auch beim Vaterschafts- und Adoptionsurlaub, hinterherhinkt.

Weitere Bemerkungen: –

2.3 Treueprämie / Dienstjubiläum

Begrüssen Sie die Wiedereinführung einer Treueprämie?

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein

Begründung:

Eine Treueprämie bietet nebst guten Arbeitsbedingungen einen zusätzlichen Anreiz, dem Arbeitgeber längerfristig die Treue zu halten.

Weitere Bemerkungen:

Wir gehen davon aus, dass nicht nur die Treueprämie (wieder)eingeführt werden soll, sondern namentlich ebenso die im kantonalen Personalgesetz (PG) vorgesehenen Leistungsprämien (Art. 89 PG), Innovationsprämien (Art. 90 PG) und weitere Anreizsysteme (Art. 92 PG).

2.4 Unfallversicherung

Stimmen Sie der Anpassung der Versicherungsdeckung in der Unfallversicherung von privat auf halbprivat sowie einer Kostenbeteiligung durch die Mitarbeitenden zu?

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein

Begründung: –

Weitere Bemerkungen: –

3 Weitere ausgewählte Punkte

3.1 Homeoffice

Würden Sie die Einführung von Homeoffice begrüßen? (Auf Gesuch hin und sofern die Arbeit dafür geeignet ist. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Homeoffice. Umfang und Arbeitsinhalte sind mit der vorgesetzten Stelle auszuhandeln.)

- ja
 eher ja
 eher nein
 nein

Begründung:

Sofern mit der jeweiligen Funktion vereinbar, kann und soll die Gemeinde durch die Gewährung von Homeoffice einen Beitrag zur Work-Life-Balance im Allgemeinen und zur Kompatibilität von Beruf und Familie bzw. Carearbeit im Besonderen leisten.

Eine im «Forbes Magazin» veröffentlichte Studie (Tinypulse) besagt, dass «Remote»-Arbeitnehmende, also im Homeoffice-Werkstätige, nicht nur glücklicher, sondern auch produktiver sind. Eine um 13 % höhere Produktivität von im Homeoffice tätigen Arbeitnehmenden gegenüber denjenigen, welche im Büro arbeiten, zeigte eine im «Harvard Business Review» publizierte Studie (Roberts&Bloom), welche auch seltener auftretende Krankheitsabsenzen mass. Darüber hinaus ist der verkehrs- und klimaentlastenden Effekt von Homeoffice spätestens seit der Coronakrise unbestritten. Die SP ist überzeugt, dass gerade die während der Coronakrise gewonnenen Erkenntnisse von Privatwirtschaft und Verwaltungen genutzt werden, um Homeoffice nachhaltig als gleichermassen arbeitnehmer- wie arbeitgeberfreundliches (Teil-)Arbeitsmodell zu etablieren.

Weitere Bemerkungen: –

3.2 Vertrauensarbeitszeit

Würden Sie die Einführung einer Vertrauensarbeitszeit für die obersten Kadermitarbeitenden begrüßen?

- ja
 eher ja
 eher nein
 nein

Begründung:

Die SP lehnt die Einführung der Vertrauensarbeitszeit nach kantonalen Ausgestaltung ab. Sollte sie primär als Mittel gegen hohe Überstunden- und Überzeitsaldi betrachtet werden, so gibt es andere Wege, diese in den Griff zu bekommen. Der Regierungsrat hat denn auch die Personalverordnung (PV) entsprechend angepasst und die maximale Anzahl Stunden festgelegt, die jeweils ins nächste Jahr übertragen werden können.

Zu den Gründen:

1. Die Arbeitszeiterfassung ist die einfachste Kontrollmöglichkeit eines Arbeitgebers, um die ihm obliegende Fürsorgepflicht gegenüber den Arbeitnehmenden wahrzunehmen. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass die Mitarbeitenden nicht wegen Arbeitsbelastung krank werden. Mit der Einführung der Vertrauensarbeitszeit wird die Gemeinde diese Verantwortung gegenüber den betroffenen Mitarbeitenden nicht mehr wahrnehmen können.
2. Die anvisierte Attraktivierung der Arbeitsbedingungen würde durch Anlehnung an das kantonalbernerische Personalrecht durch die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für

die obersten Kader gleich wieder relativiert. Die kantonale Vertrauensarbeitszeit-Lösung kann ferner nicht mit jener des Bundes mithalten.

3. Gestützt auf Artikel 73a der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV1) ist ein Verzicht auf Arbeitszeiterfassung nur zulässig, wenn dafür ein von den Sozialpartnern ausgehandelter Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vorliegt. Auch bei einer vereinfachten Arbeitszeiterfassung (Artikel 73b ArGV1) wird eine Arbeitszeiterfassung nach wie vor gefordert.

Weitere Bemerkungen:

Wenn Gleichstellung auch auf Kaderstufe gelebt werden soll – wie dies von einem attraktiven Arbeitgeber erwartet werden darf –, müssen alternative Karrieremodelle regulär angeboten werden, sei es durch Teilzeitstellen oder insb. geteilte Verantwortung in Form von Job-Sharings. Vertrauensarbeitszeit wäre dabei ein Hindernis.

4 Weitere Bemerkungen / Anliegen / Inputs

Homeoffice – technische Voraussetzungen schaffen

Damit Homeoffice – soweit mit der jeweiligen Funktion und Tätigkeit kompatibel – üblich werden kann, ist eine entsprechende ICT-Umgebung unerlässlich. Eine solche ist auch aus rechtlichen Gründen relevant: Erstens ist der Arbeitgeber ersatzpflichtig für die Auslagen der Mitarbeitenden, die ihnen bei der Aufgabenerfüllung entstehen. Zweitens ist es aus Gründen der Datensicherheit abenteuerlich bzw. fahrlässig, wenn im Homeoffice private Notebooks und Rechner zum Einsatz kommen.

Zu einem modernen, homeofficekompatiblen Arbeitsplatz gehören beispielsweise Notebooks, die im Büro an die Dockingstation angeschlossen und nach Hause mitgenommen werden, wodurch für die Mitarbeitenden ein büroidentischer Workplace mit Zugriff auf Netzwerk und Applikationen des Arbeitgebers inkl. ICT-Kommunikation sichergestellt wird. Im Homeoffice Arbeitende sind dadurch nicht «aus den Augen, aus dem Sinn», sondern stets durch ICT-Tools sichtbar bzw. niederschwellig kontaktierbar.

Überbrückungsrente Werkhofmitarbeitende

Wir regen an, anlässlich dieser Totalrevision der Personalerlasse, die Möglichkeit einer Überbrückungsrente bei Frühpensionierungen von Werkhofmitarbeitenden zu prüfen.

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung.

SP Muri-Gümligen / 29.07.2020